

Ehrenordnung

Alle in dieser Geschäftsordnung aufgeführten Ämter und Funktionen können sowohl durch weibliche als auch durch männliche Mitglieder wahrgenommen werden. Im Ordnungstext wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei allgemeinen Aussagen nur die männliche Form des Substantivs verwendet.

Präambel

(1) Diese Ehrenordnung des TSV Neuried e.V. (nachfolgend Verein genannt) regelt die vereinsinternen Ehrungen. (2) Alle hier aufgeführten Paragraphen müssen als Ergänzung zur Satzung des Vereins betrachtet werden. (3) Bei Widersprüchen gilt die Satzung.

§1 Ehrenmitglieder

(1) Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer Mitglied des Vereins ist und (2) sich große Verdienste für den Verein erworben hat. (3) Große Verdienste um den Verein können z.B. sein:
(5) Herausragende sportliche Leistungen,
(6) Sponsorentätigkeit,
(7) Funktionäristätigkeit.
(8) Im Einzelfall entscheidet der Vereinsausschuss, wer der Delegiertenversammlung als Ehrenmitglied vorgeschlagen wird. (9) Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit

§2 Ehrenvorsitzender

(1) Die Ehrenmitglieder können aus ihren Reihen den Ehrenvorsitzenden wählen. (2) Es gibt im Verein nur einen Ehrenvorsitzenden. (3) Der Ehrenvorsitzende wird jährlich neu im Rahmen einer Versammlung der Ehrenmitglieder gewählt.

§3 Salvatorische Klausel

(1) Ist oder wird eine in dieser Ordnung enthaltene Bestimmung unwirksam, so bleibt der übrige Teil der Ordnung hiervon unberührt. (2) Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vereins und dem von ihm verfolgten Ziel möglichst nahekommt.

§4 Schlussbestimmung

(1) Diese Ehrenordnung tritt durch den Beschluss des Vereinsausschusses vom 27.02.2018 in Kraft.